



BUND, Zum Hussenstein 12, 78462 Konstanz

An die
Internationale Bodenseekonferenz
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Ortsgruppe Konstanz
Umweltschutzzentrum
Dr. Thomas Schaefer
Geschäftsführer
13.03.2008

Stellungnahme zum Entwurf „Bodenseeleitbild 2008“

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass das Bodenseeleitbild als zukünftiger Rahmen für die Entwicklung des Bodenseeraumes auf der Grundlage der Inhalte des Leitbildes von 1994 weiter entwickelt wird.

Allerdings möchte der BUND Ortsgruppe Konstanz kritische Anmerkungen zu folgenden Schwerpunkten machen.

Verbindlichkeit des Leitbildes

Voraussetzung einer konsequenten Umweltpolitik für den Bodenseeraum ist, dass die Zielsetzungen des Leitbildes bei den Entscheidungsträgern (Kommunen, Kreis und Regionen) in Bezug auf Bebauung, Energie und Natur real einfließen. Wir fordern, dass in Regionalparlamenten bzw. Eurodistrikten eine Überprüfung von baulichen Vorhaben erfolgt und die Darstellung von Kontroversen offen gelegt werden. Die Institutionalisierung der Beratung bei den Auseinandersetzungen mit den Zielen des Bodenseeleitbildes bietet die Gewähr, dass deren Ziele nicht in die Unverbindlichkeit abgleiten und die Kommunen, bzw. Kreise und Regionen dadurch zu einer Selbstbindung gedrängt werden.

Verhältnis Ökologie/Ökonomie

Zersiedelung und Landschaftsverbrauch zu Gunsten von Wohnungsbau, Tourismus und Verkehr hatten in der Vergangenheit zu Lasten von Freiraumentwicklung, Natur, Flora und Fauna zu sehr Vorrang - Ökonomie bestimmte weitgehend die Ökologie.

Um die Bodenseelandschaft in ihrer Einzigartigkeit zu erhalten, dürfen wirtschaftliche Interessen (sprich Ökonomie) den ökologischen Zielsetzungen nicht vorgezogen werden. Dieser nachhaltige Schutz für kommende Generationen kann nicht nur durch eine Balance zwischen Ökologie und Ökonomie erreicht werden, sondern zumindest in diesen Bereichen zukünftig auch durch Verzicht auf wirtschaftliche Interessen.

Uferbereich/Gewässerschutz

Der Uferbereich des Bodensees ist besonderem Siedlungsdruck in den Gemeinden ausgesetzt. Wohnbebauung, touristische Einrichtungen und verkehrliche Infrastruktur sollten zurückgedrängt werden. Die Schutzzonen müssen im Bodenseeleitbild genauer festgelegt sein. Die ökologische Vernetzung mit dem Hinterland muss mehr in Planungen einbezogen werden.

Der Gewässerschutz hat oberste Priorität. Die Flachwasserzonen sind für den Trinkwasserspeicher Bodensee von lebenswichtiger Bedeutung.

Die Bodenseeregion sollte als gentechnisch freie Zone ausgewiesen werden.

Verkehr

ÖPNV und Radfahrverkehr hat im Bodenseeraum vor dem MIV Vorrang. Eine Bodenseeringbahn ist anzustreben. Der ruhende Verkehr ist vom Bodenseeufer fernzuhalten.

Der BUND sieht es als eine Notwendigkeit an, eine umfassende öffentliche Diskussion in allen Anrainerstaaten zu führen, um die politischen Organe und die Anwohner für die Zielsetzung und den Handlungsrahmen des Bodenseeleitbildes zu sensibilisieren.

Der BUND empfiehlt der IBK erneut für die Bodenseeregion eine Ausweisung zur

UNESCO – Weltkulturlandschaft anzustreben. Dadurch soll gleichzeitig neben der Landschaft die besondere kulturelle Bedeutung des Bodenseeraumes anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen